



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrer*innenkammer Hamburg

08. Mai 2024

Stellungnahme der Lehrer*innenkammer zur Information für die Kammern „Die Zukunft sichern: Jugendberufsagentur 2.0“

1 Die Lehrer*innenkammer begrüßt die Bestrebungen des HIBB, die Jugendberufsagentur als zentra-
2 le Schnittstelle und Institution im Übergangssystem Schule-Beruf zu stärken und weiter auszubau-
3 en und so die Wirksamkeit zu steigern.

4 Die Jugendberufsagentur hat sich seit ihrer Einführung im Jahre 2012 mit der Bündelung der fünf
5 maßgeblich im Übergang Schule-Beruf tätigen rechtskreisunterschiedlichen Partner (Agentur für
6 Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung mit dem Hamburger
7 Institut für Berufliche Bildung (BSB/HIBB), Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und
8 Integration und Bezirksämter) an ihren regionalen Standorten mehr als bewährt. Die Leh-
9 rer*innenkammer sieht, dass die Jugendberufsagentur ein wichtige Institution im Übergangsm-
10 anagement geworden ist, mit dem Ziel, die berufliche und damit auch soziale Integration von jun-
11 gen Menschen zu verbessern.

12 Neben den in der Drucksache „Sechs Jahre Jugendberufsagentur: Bestandsaufnahme, Evaluation
13 und Weiterentwicklung“ von 2018 aufgezeigten Erfolgen, wie Einbindung der Stadtteilschulen, kon-
14 sequentes Verbleibsmoitoring, Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Datenaustausch zwischen
15 den Rechtskreisen und Schaffung einer gemeinsamen operativen Steuerung in Form einer JBA-
16 Koordination wurden dort aber auch durch den Rechnungshof weitere Entwicklungsbedarfe aufge-
17 zeigt. Dementsprechend folgerichtig erscheint es auch der Lehrer*innenkammer, dieses Erfolgsmo-
18 dell auf Grundlage der identifizierten Bedarfe weiterzuentwickeln.

19 Hierbei stehen folgende Themen im Vordergrund:

- 1 - die Ausweitung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit,
- 2 - die Schaffung niedrigschwelliger und attraktiver Angebote, um die Jugendlichen möglichst früh
3 zu erreichen,
- 4 - die Integration von mehr Leistung, z.B. für neu zugewanderte Jugendliche und der Reha-
5 Abteilung in die JBA,
- 6 - die Institutionalisierung der JBA, um die Leitung mit stärkeren rechtlichen Befugnissen auszu-
7 stellen,
- 8 - die Stärkung des Inklusionsgedankens und der Teilhabechancen.

9 Die Lehrer*innenkammer bewertet den Anschluss an den extern moderierten Entstehungsprozess
10 der Projektidee, an dem alle Partner und Ebenen beteiligt waren und in dem in einzelnen themen-
11 bezogenen Arbeitsgruppen Ideen für die Umsetzung entwickelt und gesammelt wurden, ebenso
12 wie die anschließende zweijährige Pilotierungsphase von 2025 bis 2027 als sehr positiv.

13 Auch die geplante Anschubfinanzierung durch das ESF-Projekt sieht die Lehrer*innenkammer als
14 sehr zielführend an. Ebenso die Planung, dass das Projekt schon nach nur einem Jahr erstmalig
15 evaluiert wird, um frühzeitig Bedarfe aufzudecken und dementsprechend Ressourcen einwerben zu
16 können, ist positiv.

17 Auf Nachfrage wurden folgende messbaren Gelingensbedingungen genannt, die - im Projektantrag
18 verankert - nach einem Jahr evaluiert werden sollen:

- 19 - die Anzahl der Jugendlichen, die durch die JBA beraten wurden,
- 20 - die Anzahl der Anlaufstellen, die die Jugendlichen besucht haben müssen, um ihren Bedürfnis-
21 sen gemäß Unterstützung zu finden,
- 22 - eine Lösung an der Schnittstelle Reha-Beratung.

23 Diese Erfolgskriterien sind für die Lehrer*innenkammer nachvollziehbar. Anzumerken bleibt aller-
24 dings, dass die Erhebung solcher rein quantitativen Kennzahlen nur bedingt geeignet ist, Rück-
25 schlüsse auf eine qualitative Weiterentwicklung der JBA zuzulassen. Hierzu müsste unserer Mei-
26 nung nach vor allem eine Neubewertung erfolgen. Fokussiert werden sollten Formen von Übergän-
27 gen, die als Erfolg gewertet werden. Darüber hinaus erscheint es der Lehrer*innenkammer frag-
28 lich, ob eine Nachverfolgung der Übergänge der Jugendlichen nach drei Monaten (Statistiktermin)
29 und sechs Monaten (Probezeit) wirklich ausreichend ist, um valide Aussagen zum Erfolg von Über-
30 gängen machen zu können. Unserer Meinung nach müsste zumindest nach drei Jahren, was der

- 1 durchschnittlichen Dauer einer Ausbildung entspricht, eine erneute Nachverfolgung erfolgen, um
2 Rückschlüsse bezüglich der Nachhaltigkeit der Übergänge zuzulassen.
- 3 Erfreut nimmt die Lehrer*innenkammer wahr, dass Hilfsangebote aus der Ausbildungsvorbereitung
4 (AV) und der Berufsqualifizierung (BQ) auch den Jugendlichen in den Berufsausbildungen zur Ver-
5 fügung stehen sollen. Zudem werden auch nicht mehr schulpflichtige Jugendliche mit Migrations-
6 oder Fluchthintergrund mit in den Fokus genommen und es sollen Anschlussmaßnahmen für ext-
7 rem schwache Abgänge aus der Ausbildungsvorbereitung Migrant*innen (AvM) geschaffen werden,
8 die nicht in Reha-Maßnahmen andocken können.
- 9 Getreu dem Motto der JBA „Keine/-r soll verloren gehen!“ wird deutlich, dass jedem Jugendlichen
10 gleichermaßen der Zugang zu Ausbildung oder Arbeit ermöglicht werden soll, um so den Weg in
11 ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben unter Berücksichtigung gesellschaftli-
12 cher Teilhabeaspekten zu unterstützen, was die Lehrer*innenkammer ausdrücklich befürwortet.